
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 10.08.2020
Sitzungsdauer:	19:00 – 21.22 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Frau Carmen Kalkofen
Vorsitzende

 Frau Jeanette Linsdorf
Protokollführer
Anwesend:**Vorsitzende**

Frau Carmen Kalkofen

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner ab 19.10 Uhr / TOP 5

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

sachkundige Einwohner

Frau Rosemarie Knopp

Frau Maren Maatz

Ortsbürgermeister

Frau Edith Braun

Frau Maria Just

Herr Udo Wendorf

Protokollführer

Frau Jeanette Linsdorf

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:**Bürgermeister**

Herr Andreas Brohm entsch.

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt entsch.

Herr Björn Paucke entsch. -Vertr. Frau Platte

Herr Sven Wegener entsch. -Vertr. Herr Strube

sachkundige Einwohner

Frau Annemarie Hellwig entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 10.08.2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. Beschluss der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2020 | |
| 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 5. Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende | |
| 6. Aufnahme Bau eines Tiefbrunnen in der Ortschaft Grieben in den Haushalt 2020 | BV 320/2020 |
| 7. Aufnahme Kosten Fenster GS Grieben in den Haushalt 2020 | BV 321/2020 |
| 8. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 | BV 314/2020 |
| 9. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 | BV 315/2020 |
| 10. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 | BV 316/2020 |
| 11. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 | BV 317/2020 |
| 12. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2020-2028 | BV 318/2020 |
| 13. Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 | BV 323/2020 |
| 14. Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 - 2028 | BV 308/2020 |
| 15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 | BV 309/2020 |
| 16. Einwohnerfragestunde | |
| 17. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|--|--|
| 18. Beschluss der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2020 | |
| 19. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |
| 20. Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkofen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung. Sie fragt, ob jedem die Einladung fristgerecht zugegangen ist oder es Widerspruch gibt.

Frau Braun erklärt, mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung müsste man auch feststellen, ob alle Teilnehmer zur gleichen Zeit die gleichen Informationen in den Unterlagen bekommen haben. Nach Nachfrage, betreffs der Anträge, die sie am 30.06.2020 per Hand geschrieben hat, waren diese nicht im Mandatos und waren auch nicht fristgerecht beigebracht, mit der Einladung. Diese kamen erst danach.

Frau Kalkofen fragt, ob jetzt jeder alle erforderlichen Unterlagen hat.

Frau Braun betont: nicht fristgerecht. Die Begründung des Antrages war nicht fristgerecht eingereicht.

Frau Kalkofen stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest, mit der Ergänzung, dass nicht alle Anlagen allen Teilnehmern fristgerecht vorlagen.

Sie stellt die Anwesenheit fest: Frau Platte in Vertretung für Herrn Pauke, Herr Bierstedt, Herr Wegener, Frau Fischer, Herr Strube in Vertretung für Herrn S. Wegener. Es fehlen Herr Graubner und Herr Allmrodt. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Bierstedt beantragt die Streichung der Punkte 6 und 7 von der TO und Verweisung in den BA.

Frau Platte stimmt dem Antrag zu. Sie meint, Anträge aus den Ortschaften sollen in die Sitzungsfolge verwiesen werden. Und die Sitzungsfolge muss dann sach- und fachgerecht ausgewählt werden. Diese beiden Anträge gehören in den Bauausschuss. Alle Dinge sozialer Art gehören in den SA. Es müssen nicht alle in jedem Ausschuss gemacht werden.

Herr D. Wegener sieht das ähnlich, wie Frau Platte. Er erwähnt, dass bei vergangenen Besuchen des SA in den sozialen Einrichtungen, diese nicht nur von der pädagogischen, sondern auch von der baulichen Seite angesehen wurden. Hinweise der Leitungen der Einrichtungen zu baulichen Maßnahmen wurden mitgenommen.

Frau Kalkofen ruft zur Abstimmung über den Antrag von Herr Bierstedt auf.

„Herr Bierstedt stellt den Antrag auf Streichung und Verweisung in den BA der Punkte 6 - BV 320/2020 und 7 - BV 321/2020.“

Abstimmung über den Änderungsantrag: 5x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung

Frau Kalkofen erklärt, dass diese Punkte somit von der heutigen TO gestrichen werden. Es wird mit Punkt 8 fortgefahren. Somit wird Punkt 8 dann Punkt 6 usw.

Frau Platte erklärt zur Protokollführung, dass solche Dinge immer wörtlich übernommen werden sollen. **Frau Kalkofen** schlägt vor, direkt darauf hinzuweisen von jedem Einzelnen.

Frau Braun stellt einen Antrag wie folgt:

„Da ich am 30.06. fünf Punkte in meinen Antrag geschrieben habe und die Verwaltung hat daraus 5 Beschlussvorlagen extra gemacht. Ich habe das nicht vorgelegt bekommen. Weil man ja eigentlich dann auch seine Unterschrift dafür geben muss, wenn jetzt Punkte hier einzeln aufgeführt werden, stelle ich jetzt den Antrag Punkt 8- BV 314, Punkt 9 –BV 315, Punkt 10 – BV 316, Punkt 11 - BV 317 und Punkt 12 - BV 318 von der heutigen TO abzusetzen.“

Frau Kalkofen fragt: Mit welcher Begründung?

Frau Braun antwortet: Sie braucht zu ihren Antrag nie eine Begründung abzugeben, laut Geschäftsordnung.

Frau Platte ergänzt, dass das auch alles Dinge sind, die in den BA gehören.

Frau Kalkofen ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag zur TO von Frau Braun, dass die Punkte 8, 9, 10, 11 und 12 mit den dazugehörigen BV von der TO gestrichen und in den BA verwiesen werden.

Abstimmung über Änderungsantrag : 5x Ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

Die Punkte 8-12 werden von der TO genommen und in den BA verwiesen.

Es gibt keine weiteren Anträge zur TO.

TOP 3: Beschluss der Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.06.2020

Es gibt keine Anfragen, Anregungen, Einwände zur Niederschrift vom 22.06.2020.

Frau Kalkofen ruft zur Abstimmung über den Beschluss der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2020.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 0 x Nein, 2 x Enthaltung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird beschlossen.

TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt. Es wurden in der letzten Ausschusssitzung keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5: Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Ausschussvorsitzende

Frau Kalkofen verpflichtet die sachkundige Einwohnerin Frau Knopp gemäß KVG LSA §32 und §33 und bedankt sich für ihr Interesse, ihre Mitarbeit.

Frau Knopp verpflichtet sich, als sachkundige Einwohnerin zu arbeiten.

Herr Graubner nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 6: Antrag WG Lüderitz zum Haushalt 2020 - BV 323/2020

Frau Braun, als Einbringer, erklärt zu ihrem Antrag zum HH vom 14.07.20. Dies ist ein Wiederholungsantrag in Abstimmung mit anderen OBM, die kommunale Wohnungen vor Ort haben, verwaltet durch die SWG. Der vorher gestellte Antrag war im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt.

Die Instandhaltungspauschalen von 6€/m² reichen seit 10 Jahren nicht mehr aus.

Sanierungen der Häuser erfolgten vor ca. 30 Jahren. Die Mieten sind gewachsen. Der Anspruch der Bürger an guten Komfort in den Wohnungen, Sauberkeit und Ordnung sind wichtige Vermietungsmerkmale. Die Dörfer sind auf Zuwachs angewiesen. Die Nachfrage ist da, aber die Wohnungen sind in einem verfallenen Zustand zum Teil. Deshalb 9€/m² - das ist auch gesetzliche Vorschrift.

Die kommunalen Wohnungen erwirtschaften jährlich Überschüsse von 130.000€ (Lüderitz), 40.000€ (Grieben). Das Geld muss zur Instandsetzung der kommunalen Wohnungen zurückfließen.

Frau Platte meint, in den letzten 10 Jahren konnte fast nichts gemacht werden. Die Überschüsse fließen in den Haushalt der Einheitsgemeinde ein. Da muss etwas gemacht werden. Wenn es in den HH einfließt, muss die SWG das Geld bei Bedarf zur Verfügung gestellt bekommen, wenn die Dinge anstehen. Deshalb muss es so in dieser variablen Form in den Haushalt eingestellt werden. Sie unterstützt den Antrag von Frau Braun.

Herr Strube kennt die Situation in den Dörfern und unterstützt den Antrag. Die Situation ist prekär. Gibt es eine Berechnung wie sich der HH dadurch verändert in dieser Position?

Frau Braun antwortet: Es soll von derzeit 6€/m² auf 9€/m² erhöht werden. Jetzt stehen ca. 70.000€ zur Verfügung. Die genauen Zahlen nach der Erhöhung kann sie nicht angeben.

Frau Kalkofen ruft zur Abstimmung über den Antrag der WG Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Der SA befürwortet den Antrag einstimmig.

TOP 7: Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 – 2028 - BV 308/2020

Frau Kalkofen übergibt an Frau Altmann.

Frau Altmann begrüßt die Anwesenden und gibt anhand einer Präsentation Auskunft zum Haushalt sowie dem Haushaltskonsolidierungskonzept. Sie informiert über die Problematiken der Einheitsgemeinde. Haushaltskonsolidierung bedeutet auch immer, Geld zu sparen.

Jede Kommune ist verpflichtet den Ergebnisplan so zu beplanen und durchzuführen, dass die Erträge mindestens die Aufwendungen decken. Dies gelingt bis zum Jahr 2023 nicht.

Ähnlich sieht es beim Finanzplan aus. Dort werden Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt. Die Einzahlungen müssen so hoch sein, dass mit den Auszahlungen auch die Kredittilgung möglich ist.

Das ist unser Grundproblem. Wir haben nicht genug Einnahmen um die Kreditverbindlichkeiten aus dem Entschuldungsprogramm 2012 zu bedienen.

Wir bedienen uns deshalb unserem Kassenkredit, um die langfristigen Schulden abzubauen. In der mittelfristigen Planung muss laut gesetzlicher Vorschrift dieser Kassenkredit unter einer bestimmten Grenze liegen. Diese Grenze erreichen wir vorläufig nicht. Aus diesem Grund gibt es keine Planung für 3 Jahre, sondern eine 8-Jahresplanung.

Frau Altmann zeigt eine Übersicht Erträge – Aufwendungen 2020-2028. Die Aufwendungen liegen in 2021, 2022 und 2023 noch über den Erträgen. Erst 2024 kann die gesetzliche Forderung erfüllt werden. Es folgt eine Übersicht zum Finanzplan 2020-2028. Die Einzahlungen reichen nicht aus, um alle Auszahlungen zu bedienen. Dort ist ebenfalls erst 2024 das Jahr, in dem laut Planung ge-

setzeskonform gearbeitet werden kann. Großes Problem ist der Kassenkredit. Erst im Jahr 2026 gelingt es, dass der Kassenkredit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Frau Altmann meint, für den SA sind die Teilhaushalte 4, 5 und 7 maßgeblich.

Es folgt eine Zusammenstellung zu den Produkten:

- Schulen: keine großen Einnahmen, Auslagen jährlich 400000-450000€, Umsetzung des Digitalpaktes führt zu Kostenaufwüchsen
- Schulküche: muss kostendeckend kalkuliert werden,
- Nichtwissenschaftliches Museum, Einnahmen 200€, Ausgaben ca. 4500€
- Wildpark Weißewarte, Informationszentrum Weißewarte: wird zukünftig auf null geplant.

Frau Braun kann sich nicht vorstellen, dass eine freiwillige Aufgabe auf null geht.

Es muss Tariflohn gezahlt werden, es müssen die geforderten Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.

Es müssen dann die entsprechenden Gehälter gezahlt werden, sonst findet man die Leute nicht.

Frau Braun meldet Bedenken an. Sie kritisiert und zweifelt es an, dass der Wildpark ab 2021 auf null gesetzt werden kann. Ohne Zuschüsse funktioniert es nicht.

Frau Altmann erklärt: Das ist die Darstellung der Ist-Situation. Der Wildpark wurde an den Betreiberverein übergeben. Es ist ein Vertrag geschlossen worden. Es gibt einen Beschluss, dass in 2 Jahresteilten, jeweils maximal 100.000€ Unterstützung gezahlt werden. Im Jahr 2020 gibt es die Unterstützungsleistung noch. Die Zuschüsse finden sich im Produkt Vereinsförderung.

Als nächste Produkte werden vorgestellt:

- Verfügungsmittel der Ortschaften: Konsolidierungsbedarf ist hier nicht möglich
- Vereinsförderung: 2020 und 2021 sind jeweils 106.800€ geplant, danach geht es auf 6.800€, 3 Zuschüsse geplant (2 für Grieben, 1 für Wildpark Weißewarte)

Herr Graubner erklärt: Wir haben Beschlüsse gefasst, jedoch nicht bis in alle Ewigkeit. Es muss trotzdem möglich sein, wenn die Situation es erfordert, als Kommune im Wildpark weiter tätig zu sein. Wir haben gesagt, die Summe für 20/21 steht. Wir haben nicht gesagt, wir verabschieden uns gedanklich. Das können wir nicht tun. Wir haben eine Verantwortung. Wir können froh sein, dass Menschen sich finden, die da wirtschaften. Es gibt aber Faktoren, die das Wirtschaften sehr schwer machen. Die Kommune darf sich nicht zurückziehen. Herr Graubner bittet ausdrücklich, nicht nur über die Presse zu kommunizieren, sondern mit dem Verein zu sprechen.

Frau Platte: Der Stadtrat hatte Anschubfinanzierung beschlossen (2 x maximal 100.000€), weil alle ehrenamtlich Tätigen weggebrochen waren. Die EG hat den Wildpark immer unterstützt. Nicht in dem Umfang, wie jetzt. Es muss natürlich kontrolliert werden, aber was nötig ist, muss gemacht werden. Sonst wird es nichts. Allein wird sich der Wildpark nicht tragen.

Herr D. Wegener sieht das ähnlich. Sollte der Betreiberverein ins Schlingern geraten, müssen wir als Kommune unterstützen. Das ist ganz wichtig. Das muss auch ein Appell an den Verein und die Bevölkerung sein. Trotzdem muss aber auch seitens der Verwaltung eine Kontrolle da sein. Das muss dann natürlich erfolgen, wenn es um Zuschüsse geht. Das ist wichtig. Vielen Stadträten ist es wichtig, dass der Wildpark erhalten bleibt. Der Wildpark hat nicht nur regionale, sondern auch überregionale Bedeutung. Viele Besucher aller Altersklassen besuchen den Wildpark regelmäßig. Der Wildpark wird reichlich besucht, ist besonders bedeutsam. Herr D. Wegener betont: Das bedeutet nicht, wenn es auf null gesetzt werden soll und von allein nicht geschafft wird, dass der Wildpark abgeschrieben wird. Wir müssen dort einschreiten können. Herr D. Wegener tut sich schwer ein HKK für 8 Jahre zu beschließen. Es heißt, wenn das HKK einmal beschlossen ist, ist das nicht mehr veränderbar. Herr D. Wegener meint, auch für den im nächsten Jahr neu zu wählenden Bürgermeister ist das eine schwierige Voraussetzung.

Herr Strube sagt, es kann nicht auf null gesetzt werden. Der Wildpark wird auch in den nächsten 10-15 Jahren Unterstützung brauchen. Wir müssen immer etwas in der Hand haben, um dem Wildpark unter die Arme greifen zu können, wenn es erforderlich wird. Wir können das nicht völlig rausnehmen.

Herr Bierstedt meint, es geht nicht nur um Geld, sondern besonders darum, warum kein Geld fließt. Der Betreiberverein wird kritisiert, dass er noch nicht so weit ist. Der Betreiberverein ist bemüht alle Forderungen der Behörden zu erfüllen. Herr Bierstedt erwartet mehr Unterstützung / Hilfe von der Stadtverwaltung im Genehmigungsverfahren. Der Betreiberverein kann auch das Geld, das von der Stadt bereitgestellt wird, nicht in Empfang nehmen, solange die Genehmigung nicht erteilt wurde. Es gibt immer wieder neue Forderungen. Das Genehmigungsverfahren muss irgendwann auch mal zum Abschluss gebracht werden, damit Betreiberverein und Förderverein in Ruhe arbeiten können.

Frau Kalkofen fragt, wie kann die Stadt da jetzt konkret etwas machen?

Herr Bierstedt antwortet: Wir haben ein Ordnungsamt und eine Amtsleiterin, die sich im Juristischen auskennt. Man kann sich zusammensetzen. Herr Bierstedt regt einen Gesprächstermin vor Ort an. Zu diesem Termin sollten auch Vertreter der Genehmigungsbehörde eingeladen werden. Erklärungen vor Ort zu den angezeigten Mängeln, wären hilfreich, die Forderungen zu erfüllen.

Frau Braun ist der Auffassung, dass es eine fast unlösbare Aufgabe für ehrenamtlich Tätige ist, alle jetzt auftretenden Forderungen zu erfüllen. Der Stadtrat hat es nicht aus der kommunalen Verantwortung gegeben. Frau Braun meint: Eine fachliche Unterstützung durch die Verwaltung ist unbedingt notwendig.

Herr D. Wegener schließt sich den Ausführungen an und lobt die positive Entwicklung des Zustandes seit der Übernahme durch den Betreiberverein. Das muss anerkannt werden.

Frau Altmann merkt an, die Stadt ist nicht aus der Verantwortung raus. Der Vertrag beinhaltet die Rückfallklausel. Bei Problemen muss die Stadt, als Eigentümer der Anlage, dort einspringen. Jetzt sind wir in den Haushaltsplanungen. Die Aufgabe Wildpark haben wir an einen Verein gegeben. Bei der Übergabe war eine Anschubfinanzierung für 2 Jahre vorgesehen. Für die Zeit danach, ist davon ausgegangen worden, dass der Verein es allein schafft. Wie sollen wir planen? Was soll in den Haushalt eingestellt werden? Entweder muss das jetzt per Antrag festgeschrieben werden ansonsten erklärt Frau Altmann zum HKK-Recht, es gibt einen finanziellen Rahmen. Alle zusätzlich erwirtschafteten Haushaltsmittel können für zusätzliche Aufgaben ausgegeben werden. Oder es werden Mittel getauscht, innerhalb dessen, was zur Verfügung steht. Die meisten Maßnahmen wirken bis 2024. Planerisch würden voraussichtlich alle gesetzlichen Vorgaben 2026 erfüllt.

Die Gewerbesteuererinnahmen der nächsten Jahre sowie die Corona-Auswirkungen sind nicht planbar. Es wurde ein Sicherheitsgürtel von 10 % eingerechnet.

Herr Strube möchte, auch wenn keine direkte Zahl angegeben werden kann, die Option dafür festgehalten haben. Steht das vielleicht im Übergabevertrag schon so?

Frau Altmann antwortet: Nein im Übergabevertrag steht das nicht. Der SR muss dazu einen Beschluss fassen. Dann gibt es einen neuen Zuwendungsvertrag.

Herr Strube legt dort Wert drauf. Die Aussicht auf spätere Jahre lassen erkennen, dass bestimmte Maßnahmen dann auch finanzierbar sind.

Frau Altmann erwähnt die Arbeit mit den Quartalsberichten. Zum 30.09. soll gemeinsam beraten werden, wie die bisher nicht verplanten Gelder verteilt werden.

Frau Platte meint zum HKK mit Jahreszahlen bis 2028: Es muss jedes Jahr fortgeschrieben und neu beschlossen werden. Wenn das dann im SR nicht beschlossen werden kann, muss das dann geändert werden. Es ist ja nicht so, dass das heute beschlossen wird und 2027 muss es dann gemacht werden. Wenn es dann andere Vorgaben/ Maßgaben gibt, ist das jetzt Beschlossene dann nicht mehr relevant. Das muss auch der Verwaltung klar sein.

Frau Altmann zum Thema Genehmigung Betreiberverein: Es gab auch diverse Auflagen an die Verwaltung. Die wichtigste Grundlage zur Erteilung einer neuen Genehmigung waren die Sachkundenachweise um die Versorgung der Tiere durch Fachkräfte zu gewährleisten. Die Verwaltung versucht zu unterstützen.

Herr Bierstedt kritisiert, dass immer wieder neue Forderungen gestellt werden.

Frau Kalkofen schlägt vor, da es dazu so viel Redebedarf gibt, das Thema in der nächsten Sitzung als gesonderten Punkt nochmal auf die TO zu setzen.

Herr Bierstedt wiederholt seinen Vorschlag, das dann im Wildpark zu machen.

Frau Kalkofen sagt, das muss abgestimmt werden. Nächstes Mal leitet Herr D. Wegener die Sitzung.

Herr D. Wegener schlägt vor, vom zuständigen Amt des Landkreises Jemanden dazu einzuladen, der dann Rede und Antwort steht.

Frau Kalkofen meint, der nächste Termin ist schon am 31.08.20. Da ist die Ladungsfrist zu kurz. Sie bietet die Möglichkeit zu einem Sondertermin im Wildpark an.

Herr Graubner äußert: Wir müssen uns auf eine Summe verständigen und Zahlen 2020-2028 noch füllen. Er kritisiert, dass vor der Diskussion im Ausschuss, Meinungsäußerungen des Bürgermeisters im Internet zu finden sind. Auch der Landkreis hat eine gewisse Verantwortung. Wir müssen entsprechende Anträge stellen, dann bekommen wir das auch hin.

Frau Altmann: Macht es Sinn, jetzt für 2022 eine Summe zu beschließen, wo wir gar nicht wissen, wo der Verein sich einpegelt?

Herr D. Wegener: Wenn wir das HKK beschließen, bekommen wir dann noch eine Summe rein?

Frau Altmann: Wir besprechen ja jedes Jahr trotzdem einen Haushalt, mit HKK weiter. Es wird jedes Jahr eine Fortschreibung geben. Es muss jetzt ein Antrag gestellt werden, weil der Haushaltsbeschluss es am 26.08.20 im Stadtrat braucht.

Frau Braun: gibt den Hinweis zur Geschäftsordnung: Dieser Ausschuss ist beratend und kann keine Beschlüsse fassen. Das machen Hauptausschuss und Stadtrat.

Herr Graubner stellt den Antrag, für 2022 eine Summe von 10.000€ für den Wildpark einzustellen und dann weiter zu verhandeln.

Frau Kalkofen lässt darüber abstimmen, den Antrag von Herrn Graubner in die Beratungsfolge aufzunehmen. Herr Graubner beantragt die Einplanung weiterer Mittel ab 2022 von 10.000€ zur Unterstützung für den Wildpark Weißewarte.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Der SA befürwortet den Antrag einstimmig.

Frau Altmann stellt die weiteren Produkte vor:

- Tourismus
- Kindertageseinrichtungen, große Kostenposition für die EG, Kosten pro Kind sind stetig steigend, (Konsolidierungsmaßnahme 79, 80, 82 nicht umsetzbar)

Frau Platte: Die massive Kostenerhöhung resultiert ja aus der massiven Erhöhung der Personalkosten. Sind die Landesmittel schon mit eingerechnet, das Defizit trotzdem?

Frau Altmann: Ja, das Defizit trotzdem. Die Berechnung des Ertrages beinhaltet die Landesmittel, Landkreis sowie die Elternbeiträge.

- Hortbetreuung
- Jugendclubs

Frau Braun hätte gern eine detaillierte Aufstellung, keine Zusammenrechnung der unterschiedlichen Einrichtungen.

Frau Kalkofen erwähnt, dass im nächsten SA der Punkt Jugendclubs Thema ist.

Frau Braun meint, wenn wir jetzt über HH und HKK sprechen, dann muss das auch korrekt aufgelistet sein.

Frau Altmann fragt, warum die Zusammenfassung nicht möglich ist. Welche Zahlen fehlen?

Frau Braun antwortet: Einige Einrichtungen haben nur Sachkosten, andere Sach- und Personalkosten. Die Unterschiede in der Finanzierung sind gravierend. Frau Braun möchte, dass das differenziert aufgelistet wird, weil schon vor 4 Jahren ein Antrag von Herrn März im SR eingebracht wurde, auf gleichwertige Behandlung aller Jugendeinrichtungen in den Zuwendungen. Das ist bis heute nicht erfolgt. Es muss eine Gleichwertigkeit zwischen den Einrichtungen hergestellt werden.

Herr D. Wegener erwähnt, dass er das im letzten SA schon gefordert hat (mit den Schülerzahlen, gibt es eine Betreuung, wie viel Stunden Betreuung usw.)

Frau Altmann: Das ist für die nächste SA-Sitzung aufbereitet.

Frau Kalkofen meint, dass das mit dieser Vorlage nichts zu tun hat.

Frau Braun entgegnet: Doch, es hat etwas damit zu tun, damit dann Anträge gestellt werden können.

Frau Altmann findet es schwierig, jetzt beim Haushalt alle Informationen detailliert vorzustellen. Im nächsten SA werden alle Zahlen und Daten der Einrichtungen vorgestellt. Vor der Haushaltsdebatte im Stadtrat bekommen alle die Zahlen sowieso. Was im nächsten Sozialausschuss diskutiert wird, kann ja in den nächsten Haushalt wieder einfließen.

Frau Platte meint: Es geht um gleichwertige Behandlung, nicht gleiche Behandlung. Jede Einrichtung hat ein gesondertes Profil, gesonderte Bedarfe. Die Zusammenfassung ist ausreichend. Eine Detailierung muss aber noch folgen.

Herr Strube fragt zu den Tageseinrichtungen: Es gab einen Sprung von 2019 zu 2020 von über 100.000€ bei den Elternbeiträgen. Ist das im Sinne des KiFöG, dass den Eltern so mehr abverlangt wird?

Frau Altmann: Wir haben eine kommunale Verantwortung, nicht nur für die Eltern. Das bedeutet, dass die Gesamtausgaben irgendwie durch Einnahmen finanziert werden müssen. Die Einnahmen einer Kommune sind eher begrenzt zu finden. Aufgrund der Finanzlage muss eventuell dort die Priorität anders gesetzt werden, dass die Eltern entsprechend mitgenommen werden.

Herr Strube kann nicht verstehen, dass eine Kommune darauf angewiesen ist, die Elternbeiträge zu erhöhen. Er kann dem HH nicht zustimmen, wenn das so enthalten ist.

Frau Altmann erklärt: Es ist momentan keine Erhöhung eingerechnet. Die Zahlen bilden die steigenden Kinderzahlen und steigenden Zuschüssen ab. Das sind nicht direkt die Elternbeiträge.

Frau Braun äußert, dass eine Erhöhung der Kinderzahlen auch steigende Personalkosten zur Folge hat.

Frau Altmann: Es ging in dem Punkt um die Einnahmesteigerungen. Es gibt Einnahmesteigerungen und es gibt auch eine Kostensteigerung. Da die Corona-Folgen nicht abschätzbar sind, wird die Stadtverwaltung dieses Thema nicht ansprechen. Die Kostenbeiträge bleiben, wie sie sind.

Herr Strube fragt: Die Eltern haben also keine höheren Beiträge zu leisten?

Frau Altmann antwortet: Momentan nicht, auch nicht mit diesem Beschluss für 2020. In diesem Haushalt ist nichts eingebaut.

Frau Altmann führt die Vorstellung der Produkte fort:

- Kulturhaus,
- Schloss Tangerhütte, (einige Einnahmen und anteilige Personalkosten Veranstaltungsleiter; Unterhaltungskosten Versicherung usw. ca. 4.000€)
- Sportplätze und Sporthallen,
- Freibäder (leichte Erhöhung der Eintrittspreise)

Frau Maatz erwähnt Ausgaben in der Investitionsliste für 5 Unterwasserscheinwerfer a 1.500€. Da es bei Öffnungszeiten bis 20 Uhr noch hell ist, macht das keinen Sinn.

Herr Strube fragt, ob es eine Reparatur oder Investition ist.

Frau Braun antwortet: Das ist eine Reparatur.

Frau Kalkofen bittet um Prüfung, ob eine Stilllegung möglich oder Reparatur notwendig ist.

Frau Altmann fährt mit der Präsentation fort.

Es folgen die Produkte

- Park- und Gartenanlagen,
- Dorfgemeinschaftshäuser, (Einnahmen ca. 30.000€ jährlich, Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und geringfügig Beschäftigte)

Frau Altmann präsentiert die Übersicht der Investitionsplanung.

- Mehrzweckhalle Grieben
- Spielplätze Schönwalde und Mahlpfuhl
- Jugendclub Lüderitz
- Kapelle Briest
- Knotenpunktbezogene Wegweisung

ab 2022:

- Ausstattung für Schulen und Kitas
- Erweiterung Kita Lüderitz

Herr D. Wegener fragt: Ist in Lüderitz ein Kita-Neubau geplant?

Frau Altmann antwortet: Das ist dieser Erweiterungsbau. Auf dem Kita-Gelände soll noch ein Flachbau entstehen, durch den die vorhandene Kapazität erweitert wird. An diesem Gebäude kann man nichts machen.

Herr D. Wegener fragt, ob das Gebäude auch den Normen entspricht. Nicht dass es in 5 Jahren heißt, das mit den Treppen geht nicht mehr.

Frau Altmann meint: Das ist das Grundproblem, was besteht. Gerade die alten Gebäude, die für Kitas genutzt wurden, haben in den letzten Jahren Nerven gekostet. Alle Einrichtungen sind ausgestattet mit den erforderlichen Rettungswegen, teilweise mehr als gefordert sind. Alle unterliegen theoretisch einem Bestandsschutz. Was die Gesetzgebung macht, weiß man nicht.

Herr D. Wegener hat ein Problem mit Bestandsschutz. Das ist Flickschusterei. Es wird immer wieder angebaut und irgendwann heißt es, das geht nicht mehr.

Frau Altmann: Darum war die Entscheidung, es so zu machen. Die Gebäudehülle wird nicht angefasst. Sie stellt die Vorteile der Flachbauvariante dar.

Herr D. Wegener stimmt dem Vorteil zu, grade in Zeiten von Inklusion ist das ganz wichtig.

Frau Altmann geht weiter in der Präsentation:

- Leader-Maßnahmen (30.000€)
- 2024 Fortführung Sanierung Kita „Fröbel“ (Abschluss 2025)
- Sporthalle Uetz, Heizungsanlage
- Freibad Lüderitz,

Frau Kalkofen fragt: Die Sanierung der Kita "Fröbel" beinhaltet aber nicht Wegrationalisierung von kleineren Kita-Einrichtungen?

Frau Altmann antwortet: Diese Sanierung hat nichts mit einer Kapazitätserweiterung zu tun, die dann eventuell andere Einrichtungen in Frage stellt.

Frau Altmann: Für 2026, 2027, 2028 sind Ausstattungen für Kitas und Grundschulen geplant. Sie bemerkt, Grundschule Grieben fehlt in der Präsentation.

Frau Platte meint: Grundschule Lüderitz genauso.

Herr Graubner erinnert an die Diskussion und Beschluss zur Fähre. Das wird sicherlich finanzielle Auswirkungen haben. Er bittet darum, dass rechtzeitig in den Haushalt und HKK einzustellen.

Frau Altmann antwortet: Die 7.000€ für die Fähre ist drin. Wir haben eine Sache vergessen. Das sind die Fraktionsgelder. Das wird durch die Verwaltung zum Hauptausschuss noch beantragt.

Es gibt keine weiteren Fragen zum TOP 7.

Frau Kalkofen ruft die Mitglieder des SA zur Abstimmung über die BV 308/2020 mit dem Änderungsantrag von Herrn Graubner auf.

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 2 x Nein, 4 x Enthaltung

Der SA stimmt mehrheitlich gegen die BV 308/2020.

TOP 8: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - BV 309/2020

Frau Kalkofen ruft die Mitglieder des SA zur Abstimmung über die BV 309/2020 auf.

Abstimmungsergebnis: 0x Ja, 4 x Nein, 3 x Enthaltung

Der SA stimmt einstimmig gegen die BV 309/2020.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner meint: Es wurde angeregt den Toilettencontainer am Bahnhof wieder in Betrieb zu nehmen. Er fragt: 1. Wird das Projekt in dieser Corona-Zeit weiter verfolgt? 2. Ist es ratsam mit einer Videoüberwachung oder 24 Stunden-Desinfektionsdienst diese Toilette zu betreiben?

Frau Kalkofen meint, es gibt eine Antwort von der Stadt.

Der Einwohner möchte das Unverständnis vieler Bürger weitergeben, über die Entscheidung des SR, 30.000€ Einnahmen aus dem Bau von 2 oder 3 Windrädern abzulehnen. Musste das sein, haben wir so viel Geld?

Herr Norman Rentner aus Bellingen fragt: Ist es sinnvoll und rechtens, dass Bürger aus einzelnen Ortschaften in den Nachbarortschaften auf Ratsversammlungen keine Frage zur Einwohnerfragestunde stellen dürfen? Er wollte auf einer OR-Sitzung in der Einwohnerfragestunde eine Frage zu örtlichen Belangen stellen und ist darauf hingewiesen worden, dass er kein Einwohner der Ortschaft ist und keine Frage stellen darf. Er müsse über den Stadtrat Tangerhütte gehen. Herr Rentner wurde darauf verwiesen, dass Geschäftsordnung der Ortschaft und Hauptsatzung der EG Tangerhütte es vorsehen, dass nur Einwohner der Ortschaft in den Einwohnerfragestunden der OR-Sitzungen Fragen stellen dürfen. Es wurde auf den §28 der Kommunalverfassungsgesetz verwiesen. Herr Rentner sagt, dass er dort keinen Hinweis darauf gefunden hat, der ihm das Rederecht verbietet.

Frau Kalkofen antwortet: Die Antwort kommt schriftlich von der Stadt.

Herr Chr. Schubert äußert, dass es als Zuhörer schwer zu verstehen ist, dass hier sehr viele Bau-themen behandelt werden. Die Sanierung von kommunalen Einrichtungen usw., ein paar wichtige Punkte dann abgelehnt werden, mit der Begründung, es gehört in den Bauausschuss. Seine Frage richtet sich direkt an Frau Braun: Was hat das mit dem Antrag gegen den Radweg auf sich? Er hat kein Verständnis dafür. Wieso lehnen einzelne Stadträte das ab, obwohl der Gemeinde eigentlich keine Kosten und Risiken entstehen? Er vertritt mehrere Spender, die sich an dem Projekt beteiligt haben, in fünfstelliger Höhe. Herr Schubert kritisiert diesen Antrag und sieht das als Verschwendung von Geldern. Ist das notwendig, dass ein so schönes Projekt, wie der Radweg, der einen Mehrwert für den südlichen Teil der EG darstellt, dass solche Anträge gestellt werden und Bürgerinitiativen und Gelder mutwillig verschwendet werden?

Frau Braun merkt an, dass solche Bekundungen nach der Geschäftsordnung nicht erlaubt sind. Anfragen an Stadträte in der Einwohnerfragestunde sind auch nicht erlaubt, sondern gehen an den Bürgermeister oder den stellvertretenden Bürgermeister. In Einwohnerfragestunden haben wir auch keinen Kommentar zu geben. So sieht es das Gesetz vor.

Es gibt Zwischenrufe aus dem Zuschauerraum und Diskussionen.

Frau Braun bitte Frau Kalkofen zur Ordnung aufzurufen.

Frau Kalkofen fragt nach weiteren Einwohnerfragen.

Eine Einwohnerin sagt: Diese stellen wir gern schriftlich.

TOP 10: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr D. Wegener fragt Frau Kalkofen, warum sie sich als Vorsitzende bei den Protokollen enthält. Sie war anwesend und hat das Protokoll unterschrieben. Die Enthaltung irritiert ihn und erweckt den

Anschein, dass etwas nicht in Ordnung ist.

Frau Kalkofen antwortet: Sie hat es unterschrieben, kein Thema.

Herr Graubner bittet das Büro des BM um mehr Zurückhaltung bei Mitteilungen, die eine Wertung enthalten, in der Presse und in den digitalen Medien. Er bedankt sich bei der Verwaltung. Es war auch nicht einfach. Wenn das hier vorliegt, wird es hier in den Ausschüssen diskutiert. Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und SR sieht so aus, dass Vorstellungen erst gemeinsam diskutiert und dann beschlossen werden.

Herr Strube ist von Bürgern angesprochen worden. Es wurden Ordnung und Sauberkeit an einigen Stellen bemängelt. Es geht um Grün- / Wildwuchs am Parkplatz hinter dem Rathaus und gegenüber in der Kantstraße, das Eckgebäude. Andere Bürger werden von der Verwaltung angeschrieben und belangt. Die Stadt muss ebenso ihren Pflichten nachkommen.

Frau Altmann meint, dass sind Grundstücke, die nicht der Stadt gehören. Die Leute wurden angeschrieben. Es gab auch offizielle Anfragen dazu. Die Kollegen aus Ordnungsbereich arbeiten daran.

Frau Kalkofen schließt um 21:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei den Zuschauern und verabschiedet die Gäste.

Fertiggestellt am: 20.08.2020